

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Vellmar und des Feststellungs-  
vermerks zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Vellmar für das Haushalts- und  
Wirtschaftsjahr 2023:**

**I. Haushaltssatzung:**

**Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar am 30.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

**im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	50.010.270,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-49.415.275,00 EUR
mit einem Saldo von	594.995,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

**insgesamt mit einem Überschuss von 594.995,00 EUR**

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.488.445,00 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.511.750,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.236.800,00 EUR
mit einem Saldo von	-3.725.050,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.725.050,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.488.445,00 EUR
mit einem Saldo von	1.236.605,00 EUR

**ausgeglichen mit 0,00 EUR**

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.725.050,00 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 550 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 735 v. H. |

- |                      |           |
|----------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 v. H. |
|----------------------|-----------|

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

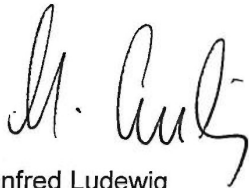
Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 30.01.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

- (1) Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Produkte werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) Die Ansätze für die Abschreibungen aller Produkte werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) In den jeweiligen Produkten werden die Auszahlungen für Investitionen gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (4) Nach § 20 Abs. 5 GemHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Produktes zu Gunsten von Investitionszahlungen des Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Vellmar, den 28.02.2023

Magistrat der Stadt Vellmar



Manfred Ludwig  
Bürgermeister



## Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Vellmar:

### Stadtwerke Vellmar Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 51a, 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) und des § 15 Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar am ..15.05.2023.. folgende Feststellung getroffen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

	Abwasserbeseitigung	Wohnungswirtschaft
<b>im Ergebnishaushalt</b>		
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.385.650,00 €	656.100,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-2.687.400,00 €	-697.915,00 €
mit einem Saldo von	-301.750,00 €	-41.815,00 €
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-203.000,00 €	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €	0,00 €
 <b>mit einem Fehlbetrag von</b>	<b>-504.750,00 €</b>	
 <b>mit einem Fehlbetrag von</b>		<b>-41.815,00 €</b>
 <b>Insgesamt mit einem Fehlbetrag von</b>	<b>-546.565,00 €</b>	
 <b>Im Finanzhaushalt</b>		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	495.635,00 €	
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-350.000,00 €	
mit einem Saldo von	-350.000,00 €	
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	350.000,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-694.424,00 €	
mit einem Saldo von	-344.424,00 €	
 <b>mit einem Fehlbetrag von</b>	<b>-198.789,00 €</b>	

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

## § 6

1. Die Ansätze für die Personalaufwendungen aller Produkte werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Ansätze für die Abschreibungen aller Produkte werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. In den jeweiligen Produkten werden die Auszahlungen für Investitionen gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Nach § 20 Abs. 5 GemHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Produktes zu Gunsten von Investitionszahlungen des Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Vellmar, den 16.05.2023.....



Manfred Ludewig  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Feststellungsvermerks:**

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Feststellungsvermerk für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2023 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

**Der Landrat des Landkreises Kassel  
-Kommunalaufsicht/Wahlen-**

**HESSEN**



1. Ausfertigung

### **GENEHMIGUNG**

#### **I.**

Die Haushaltssatzung der Stadt Vellmar für das Haushaltsjahr 2023 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**300.000 €**

**(in Worten: - Dreihunderttausend -).**

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**3.725.050 €**

**(in Worten: - Drei Millionen siebenhundertfünfundzwanzigtausenfünfzig -).**

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**6.000.000 €**

**(in Worten: - Sechs Millionen -).**

#### **II.**

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Vellmar für das Wirtschaftsjahr 2023 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

**350.000 €**

**(in Worten: - Dreihundertfünfzigtausend -).**

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

**1.000.000 €**

**(in Worten: - Eine Million -).**

Kassel, 11.07.2023

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

Michel



Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan für 2023 liegen zur Einsichtnahme vom 19.07.2023 bis 02.08.2023 im Rathaus, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar, Zi. 3.16, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan und Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2023 können auch auf den Internetseiten der Stadt Vellmar unter [www.vellmar.de](http://www.vellmar.de) eingesehen werden.

Vellmar, den 14.07.2023

- Der Magistrat -